



Dr. Christian Schwarz



Dr. Gottfried Zeller, LLM



Dr. Max Wudy

Attestits

Immer wieder erreichen uns Anfragen zu den ausufernden Bestätigungsforderungen, sei es durch Schulen, durch Institutionen, durch Vereine oder einfach nur so. Exemplarisch für die Vielzahl der Anfragen bringen wir einen Brief von Dr. Christian Schwarz, Landarzt in Oberndorf an der Melk.

Atteste der sinnlosen Art

Weil die „Attestitis“ zur Epidemie, manchmal zur Groteske, zu werden droht, möchte ich um eine Stellungnahme der Niedergelassenen Kurie ersuchen:

Einige Beispiele dazu

- Welche Entwicklung bringt Schulen dazu, eine „Eignung“ zum Schulbesuch einer landwirtschaftlichen Fachschule einfordern zu müssen(?)? Drehen wir das mal um: Was muss ein potenzieller Schüler „haben“ oder „nicht haben“ um NICHT zum dortigen Schulbesuch geeignet zu sein?
- Bestätigt soll vom Hausarzt werden, dass Frau X, eine Mutter von vier Kindern, die jetzt alle aus dem Schulalter raus sind, geeignet(!) ist, eine Ausbildung bei der CARITAS zur „Tagesmutter“ beginnen darf(!?)
- Patient A.B. legt ein Formular der „Reiseversicherung Y“ vor, um zu bestätigen, dass er selbst (mit seiner Gattin als Mitreisende) nicht fähig war, am 12.12. eine Reise anzutreten. Er hätte ja schon Monate zuvor immer wieder mir als Hausarzt erzählt, häufig unter Durchfall zu leiden.

Aus meiner Sicht entsteht hier neben sinnloser Arbeit auch ein enormes Potenzial an Risiko für den Arzt, eine Einlassungsfahrlässigkeit einzugehen. Also etwas zu bestätigen, wozu ex post ein Rechtsgutachter zum Schluss kommen könnte, unter den gegebenen Umständen wäre ein solches hausärztliches Attest fahrlässig gewesen. Der Hausarzt hätte angesichts der ihm gar nicht vorliegenden Informationen über die Art der Ausbildungsstätte oder dergleichen eine betreffende Eignung gar nicht attestieren können.

Dabei habe ich die ganze Finanzierung noch außer Acht gelassen. Solche Atteste sind ausnahmslos Privatleistungen und kostenpflichtig. Doch immer wieder höre ich von Patienten, „beim Arzt X hat das aber nichts gekostet“. Wie machen das nun andere Ärzte, schreiben eine „Ordination“ auf Kassenkosten?

Dr. med. univ. Christian Schwarz
Landarztpraxis für Allgemeinmedizin • Hausapotheke
A.3281 Oberndorf an der Melk, Birkenweg 1D

www.landarzt.at

dr. christian schwarz

GESUNDHEITSATTEST

Oberndorf, am Dienstag, 8. Jänner 2019

Betrifft: geforderte Untersuchungen zur Verwendung seitens (in Folge als „Attestanforderer“ bezeichnet)

Organisation (Unternehmen, Ausbildungsstätte, etc.): CARITAS
Adresse: Hasnerstraße 4
3100 ST. PÖLTEN

Mein Patient
D.I. Dr. MMag. MUSTERMANN TEST
0000 280859 28.08.1959
teststraße
3281 Oberndorf a.d.Melk

wurde heute von mir ärztlich untersucht.

Es können zum heutigen Zeitpunkt festgestellt werden:

- folgende ansteckenden Erkrankungen: **keine**
- folgende schwere chronische Erkrankungen: **keine**
- folgende psychische Erkrankungen: **keine**
- folgende geistige Behinderungen: **keine**
- folgende Suchtkrankheiten: **keine**

Die Feststellung der **gesundheitlichen Eignung** kann aus diesem Attest nicht zwingend abgeleitet werden. Selbstverständlich ist es aber möglich, dieses Attest einer von der Organisation (Unternehmen, Ausbildungsstätte, etc.) definierten Ärztin (zB Betriebsärztin, freie Arbeitsmedizinerin, Schulärztin, etc.) zur Verfügung zu stellen, die in Kenntnis der Wechselbeziehungen und der konkreten Anforderungen and die zu leistende Arbeit, Ausbildung, Berufsausübung und Gesundheitsgefährdung, diese Expertise abzugeben vermag.

Dr. Christian Schwarz

Zusatzinformation
Dieses Attest dient gemeinsam mit dem personalisierten Registrierkassenbon zur Refundierung des ärztlichen Honorars seitens der attestfordernden Organisation. Die Höhe des Honorars orientiert sich am Aufwand für die Erstellung dieses allgemeinmedizinischen Attests und beträgt zum Zeitpunkt (ab 1. 1. 2019) 25 €, 42 €, bzw. 60 €

Der einfachen Lesbarkeit halber wird in diesem Attest die weibliche Anredeform gewählt

Machen sich diese nicht selbst damit kassenvertraglich angreifbar und konterkarieren zusätzlich die öffentliche Wahrnehmung der Bedeutung des Hausarztes? Mein Patient bezahlt jedenfalls vor Ort und erhält eine Zahlungsbestätigung (z.B. personalisierter Registrierkassenbon), in der der Attestforderer als Rückforderungsstelle namentlich erwähnt wird. Dafür wende ich aufwandsgestaffelte, meist sozial ausgerichtete Tarife an (zwischen 25 € und 60 €). Mit dieser Untersuchung stelle ich den heutigen Gesundheitszustand fest und dokumentiere das. Was ich allerdings nicht länger machen werde: Eine „Eignung“ zu attestieren. Hier findet sich in meinem Gesundheitsattest (ich verwende niemals den meist beigebrachten Zettel, sondern generiere alles aus meiner Arztsoftware) folgender Inhalt als Ergänzung zum momentanen Gesundheitsstatus:

Die Feststellung der gesundheitlichen Eignung kann aus diesem Attest nicht zwingend abgeleitet werden. Selbstverständlich ist es aber

möglich, dieses Attest einer von der Organisation (Unternehmen, Ausbildungsstätte etc.) definierten Ärztin (z.B. Betriebsärztin, freie Arbeitsmedizinerin, Schulärztin etc.) zur Verfügung zu stellen, die in Kenntnis der Wechselbeziehungen und der konkreten Anforderungen an die zu leistende Arbeit, Ausbildung, Berufsausübung und Gesundheitsgefährdung, diese Expertise abzugeben vermag.

RegkassenNr:	201904000002
Datum:	08.01.2019 Zeit:13:22:08
Kassa:	WINDOCKASSA-04
UID-Nr:	ATU20057907
Pat-ID:	8420
Herrn D.I. Dr. MMag. MUSTERMANN TEST feststraße 3281 Oberndorf a.d.Melk	
Bezeichnung	PKG EURO
Gesundheitsattest	25.00 A
Gesamtsumme	25.00
A Ohne Mwst = 25.00 €	
ACHTUNG: TRAININGSBELEG	
	

Wie sieht das meine Ständesvertretung? Ist meine Vorgangsweise rechtlich auch in Ordnung?

DR. CHRISTIAN SCHWARZ

Aus rechtlicher Sicht

Aus meiner Sicht müsste die jeweilige Organisation definieren, welche Untersuchungen im Rahmen der Überprüfung der „Tauglichkeit“ durchzuführen sind. Dies könnte etwa durch einen von der Organisation dafür herangezogenen Arbeitsmediziner geschehen, der sich lt. Berufsbild insbesondere mit den erwähnten Wechselbeziehungen zwischen Arbeit, Beruf und Gesundheit beschäftigt.

Im Attest des niedergelassenen Arztes könnte dann ausgewiesen werden, ob sich bei Durchführung der vorgegebenen Untersuchungen ein auffälliger Befund ergeben hat.

Die abschließende Beurteilung, ob ein etwaig auffälliger Befund zu einer „Untauglichkeit“ führt, kann meines Erachtens nur die Organisation, die alleine weiß, welche Anforderungen an das Berufsbild gestellt werden, beurteilen.

Der Befund würde dann in etwa wie folgt aussehen:
„Aufgrund der Vorgaben der Organisation wurden folgende Untersuchungen durchgeführt. Dabei hat sich kein auffälliger Befund ergeben./ Dabei hat sich ein auffälliger Befund ergeben, nämlich...“

Aus datenschutzrechtlichen Überlegungen sollten die Ergebnisse einer Untersuchung niemals unmittelbar an den Dienstgeber übermittelt, sondern – wie in der Praxis ohnehin üblich – an den Probanden ausgehändigt werden, der dann über eine Weitergabe selbst zu entscheiden hat.

DR. GOTTFRIED ZELLER, LL.M

Ärztchammer für Niederösterreich Ärzte Service Center

Aus Kuriensicht

Ich kann dir nur beipflichten, die Attestitis, die es allerdings schon lange gibt, hat epidemische Ausmaße erreicht, mutiert zur Pandemie. Allerdings gibt's das Problem schon seit ich in der Medizin tätig bin. Ich erinnere mich noch an ein Formular, das es noch heute gibt:

„Der Antragsteller ist nach heute erfolgter genauer Untersuchung geeignet, als Fahrer/Beifahrer an motorsportlichen Wettbewerben teilzunehmen. Er verfügt über beide funktionstüchtige Arme, Beine, Hände und Augen und ausreichendes Hörvermögen.“

Auch ist mir eine Formulierung in Erinnerung, wo Pflege- und Wartungsbedarf zu bestätigen waren. Ich weigerte mich dies auszufüllen, das Ganze ging über die Pensionistenverbände bis ins Sozialministerium, wo schlussendlich der Text geändert wurde! Wie du siehst, hilft Widerstand, auch wenn er nur von einer Person ausgeht!

Gerade vor diesem Hintergrund unterstütze ich deine Vorgangsweise und möchte dir auf diesem Weg für dein Engagement danken. Ich hoffe, dass viele Kollegen deinem Beispiel folgen werden, nur so gibt es eine Chance, die sinnlose Bestätigungswut einzudämmen. Turnbefreiungen wegen einem Gipsfuß, einer frischen Operation und ähnlichem sind unnötig und wären mit gesundem Hausverstand durchaus lösbar.

Ich persönlich bestätige bei manchen grenzwertig schwachsinnigen Anfragen lediglich, dass ich eine Begutachtung durchgeführt habe, ohne Ergebnis. Bisher gab es noch keine Reaktion, anscheinend liest die Gutachten kaum jemand.

Ich bin schon gespannt, wann die erste Bestätigung über die Eignung zur Beantragung einer Bestätigung gefordert werden wird.

DR. MAX WUDY

Kurienobmann-Stellvertreter niedergelassene Ärzte